

**Bremische Bürgerschaft
Stadtbürgerschaft
20. Wahlperiode**

**Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 44. Sitzung der Bremischen
Stadtbürgerschaft am 6. Dezember 2022**

**Anfrage 1: Öffentliche Zuwendungen an den Kulturbeutel e. V. – Wie nachhaltig
ist der Verein aufgestellt?**

vom 9. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch fallen die öffentlichen Zuwendungen/Zuschüsse/Förderungen an den Kulturbeutel e. V. aus, Zeitraum 2018 bis 2022?
2. Welche Kosten fallen für Provisionen, Übernachtungskosten, Bühnentechnik sowie Material und ähnliches beim Kulturbeutel e. V. pro Monat an, Zeitraum 2021 und 2022?
3. Wie hoch waren die Besucherzahlen im Jahr 2021 und 2022 pro Monat bei Veranstaltungen des Kulturbeutel e. V., und in welcher Relation stehen die Ausgaben mit den Einnahmen und den Besucherzahlen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die öffentlichen Zuwendungen an den Kulturbeutel e.V. für die Jahre 2018 bis 2022 betragen insgesamt 920 804 Euro.

Enthalten sind dort Bundesmittel in Höhe von 209 454 Euro aus dem Programm NEU-START Kultur, das in der Zeit der Pandemie bundesweit Kulturprojekte unterstützt hat, und Bremische Mittel in Höhe von 711 350 Euro. Ein Großteil dieser Mittel bezieht sich auf Corona-Kompensationszahlungen.

Zu Frage 2:

Eine genaue monatliche Zuordnung von Kosten ist prozessbedingt im Veranstaltungsgeschäft des Kulturbeutel e.V. nicht möglich, daher werden die gewünschten Kostenpositionen als monatlicher Durchschnitt dargestellt.

In den Jahren 2021 und 2022 sind für Provisionen, Reise- und Übernachtungskosten, Künstlerhonorare, Technikmiete und projektbezogene Materialkosten durchschnittlich 10 037 Euro beziehungsweise 8 633 Euro pro Monat angefallen.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2021 wurden 3 266, im Jahr 2022 wurden 2 531 Besucher:innen gezählt; im Monatsdurchschnitt also 272 beziehungsweise 211 Besucher:innen. Aufgrund des Saisongeschäfts für Freiluftveranstaltungen sind diese Zahlen nur begrenzt aussagekräftig. Infolge der Corona-Pandemie, aufgrund von Beschränkungen der erlaubten Besucher:innenkapazität durch die Corona-Verordnungen und aufgrund eines Corona-bedingt verspäteten Saisonstarts im Jahr 2022 sind diese Zahlen sehr niedrig. Die Besucher:innenzahlen in den Jahren 2018 und 2019 waren mit durchschnittlich 686 beziehungsweise 798 pro Monat wesentlich höher.

Die Einnahmen bestehen aus Eintritten, Spenden sowie Mieten und decken – sowohl 2021, als auch 2022 – rund 23 Prozent der Gesamtausgaben. Die Gesamtausgaben je Besucher:in in 2021 betragen 99 Euro und in 2022 138 Euro. Demgegenüber liegen die eigenen Einnahmen bei 23 Euro beziehungsweise 31 Euro je Besucher:in.

Anfrage 2: Wie inklusiv sind unsere Stadtfeste und Weihnachtsmärkte? vom 9. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Barrierefreiheit der Bremer Stadtfeste wie zum Beispiel der Osterwiese, der Breminale, des SummerSounds und des Freimarktes sowie der Bremer Weihnachtsmärkte in diesem Jahr mit Blick auf die unterschiedlichen Bedarfe von Senior:innen und Menschen mit Behinderung?
2. Mit welchen Maßnahmen und auf Grundlage welcher Leitlinien oder Vorgaben wirkt der Senat bisher darauf hin, Senior:innen und Menschen mit Behinderung einen barrierearmen Besuch der Bremer Stadtfeste und Weihnachtsmärkte zu ermöglichen?
3. Welche Relevanz hat eine barrierearme Gestaltung der Bremer Stadtfeste und Weihnachtsmärkte aus der Sicht des Senats, und welche Möglichkeiten und Herausforderungen sieht er, zukünftig stärker auf barrierearme Stadtfeste und Weihnachtsmärkte hinzuwirken?

Antwort des Senats

Zu Frage 1 bis 3:

Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet:

Die Barrierefreiheit spielt eine wichtige Rolle bei der Auswahl der Geschäfte für die Osterwiese, den Freimarkt und den Weihnachtsmarkt. Die Zulassungsrichtlinie enthält hinsichtlich der Auswahlkriterien seit 2019 den Grundsatz, dass für den Fall, dass mehrere Geschäfte gleicher Art und Qualität zur Wahl stehen, dasjenige bevorzugt werden soll, dessen Geschäft barrierefrei ist. Die überwiegende Zahl der Fahrgeschäfte ist so ausgestattet, dass Menschen mit Behinderung diese nutzen können, entweder durch speziell für Rollstühle ausgestattete Chaisen und/oder durch Rampen. Die Schaustellerinnen und Schausteller sind zudem bemüht, ein breites Angebot auch für Menschen mit Behinderung anzubieten. Das gilt sowohl für die Nutzung von Fahrgeschäften als

auch für den Zugang zu den verschiedenen Geschäften, zum Beispiel durch die Anpassung der Fahrtgeschwindigkeit oder indem Mitarbeitende bei fehlendem barrierefreien Zugang Hilfestellungen bieten.

Das Thema Barrierefreiheit ist zudem sowohl bei der Breminale, als auch beim Summersounds-Festival zentraler Bestandteil des jeweiligen Gesamtkonzepts. Die Breminale passt die Barrierefreiheit in einem ständigen Verbesserungsprozess jährlich den Gegebenheiten an. Grundsätzlich ist das Festival-Gelände ebenerdig zu erreichen. Die Rasenflächen können nicht vollständig barrierefrei sein, so dass teil- und zeitweise Rollstuhlplatten ausgelegt werden müssen. Es gibt in allen Bühnenzelten rollstuhlge-rechte Bereiche. Durch Kooperationen, unter anderem mit dem Martinsclub und verschiedenen Projekten, wird kontinuierlich daran gearbeitet, das Festival noch barrierefreier und zugänglicher zu gestalten. Beim Summersounds-Festival kann, aufgrund der Gegebenheiten eines Stadtteilfestivals, nicht alles vollständig barrierefrei und eben sein. Auch hier wird laufend an Konzepten und in Zusammenarbeit mit dem Martinsclub an der Weiterentwicklung und Verbesserung gearbeitet.

Anfrage 3: Verantwortung für Drogenprobleme am Bahnhof übernehmen! vom 10. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Thore Schäck und Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Wie nachhaltig war die große Reinigungsaktion im Parkhaus am Bahnhof, und wie sieht seither die tägliche Kontrolle aus, damit das Parkhaus künftig sauber bleibt?
2. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass ein privater Garagenbetreiber, der für die Stadt Infrastrukturvoraussetzungen schafft – zum Beispiel für den geplanten Busbahnhof – nun ganz allein die Folgekosten von mangelnden Unterschlupforten für Drogenabhängige und Obdachlose tragen muss?
3. Wie begründet der Senat im Detail den Entschluss des Senats, dass Drogenkonsumräume in der Friedrich-Rauers-Straße aus Kostengründen erst 2024 entstehen sollen, angesichts der Tatsache, dass die Bahnhofssituation in der Bevölkerung als zentrales Thema von Politikversagen wahrgenommen wird und angesichts der Tatsache, dass niemand Auskunft über die zukünftige Kostenentwicklung geben kann?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Das Parkhaus ist aktuell, das heißt Stand der 48. Kalenderwoche, in einem akzeptablen Zustand. Der Ordnungsdienst sowie die Polizei haben das Parkhaus in den letzten Wochen regelmäßig, teilweise sogar täglich, überprüft. Nachdem das Parkhaus durch das Ordnungsamt geschlossen wurde, erfolgte eine Reinigung durch die Betreiberin, sodass das Parkhaus wieder geöffnet werden konnte. Leider hatte sich der Zustand des Parkhauses nach der Schließung nicht nachhaltig verbessert, sodass durch das Ordnungsamt eine Anhörung der Betreiberfirma erfolgte. Nachdem daraufhin eine tägliche Reinigung sowie Betreuung durch einen Sicherheitsdienst umgesetzt wurde,

stellte sich eine Verbesserung ein. Ordnungsrechtliche Platzverweise, eine Videoüberwachung und Hausverbote durch den Betreiber haben darüber hinaus zu einer erheblichen Verbesserung der Situation geführt. Das Ordnungsamt wird den Prozess weiter überwachen und eng begleiten.

Zu Frage 2:

Bei dem Garagenbetreiber handelt sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht. Soweit privater Raum für Dritte geöffnet wird, sind grundsätzlich Verkehrssicherungspflichten zu beachten. Aus staatlicher Sicht ist darüber zu wachen, dass entsprechende Sorgfaltspflichten nicht derart missachtet werden, dass Gefahren entstehen. Das Ordnungsamt ist in diesem Fall eingeschritten, weil eine akute Gefahr für Nutzer:innen bestanden hat.

Zu Frage 3:

Der Senat hat bereits im September 2020 durch eine Übergangslösung in Containern mit vier Plätzen zum intravenösen und zwei Plätzen zum inhalativen Konsum einen provisorischen Konsumraum geschaffen.

Der Senat bedauert, dass sich die Planungsphase für die Bündelung der niedrigschwelligen Drogenhilfeangebote, des derzeit noch am Bahnhofplatz angesiedelten Kontakt- und Beratungszentrums sowie der Angebote des Drogenkonsumraums in einer festen Immobilie in der Friedrich-Rauers-Straße länger als vorgesehen hinzieht. Zuletzt wurde ein zur Unterzeichnung fertiger Mietvertrag durch die Vermieterin wider Erwarten nicht unterzeichnet. Die Vertragsverhandlungen hierzu werden mit hoher Priorität fortgesetzt.

Anfrage 4: Beschulung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) der Einrichtung Alfred-Faust-Straße vom 10. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der bis zu 40 umA, die in der Unterkunft an der Alfred-Faust-Straße untergebracht sind, verfügen über einen Vormund, Stichtag 1. November 2022, bitte aufteilen nach ehrenamtlichem Vormund, sonstigem Vormund, Amtsvormund?
2. Über wie viele der aufgezeigten Vormünder ist zwischenzeitlich nach Kenntnis des Senats eine Schulanmeldung für ihr in der Alfred-Faust-Straße untergebrachtes jeweiliges Mündel getätigt worden, Stichtag 1. November 2022?
3. In welcher konkreten Zeitspanne gedenkt der Senat grundsätzlich sicherzustellen, dass umA, unabhängig von ihrer jeweiligen Unterbringungsform, unter Umständen auch Zelt, Leichtbauhalle, Turnhalle et cetera, einen ordentlichen Schulplatz zugewiesen bekommen haben?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Für 39 der im Zelt in der Alfred-Faust-Straße untergebrachten jungen Menschen wurde durch das Jugendamt die Bestellung eines Vormundes beantragt. Bei einem der jungen Menschen besteht die Zuständigkeit eines anderen kommunalen Jugendhilfeträgers. Mit Stand 22. November 2022 hatten neunzehn von ihnen einen Vormund. Es handelt sich in allen Fällen um Amtsvormunde. Ist noch kein Vormund bestellt, ist das Jugendamt im Rahmen der Inobhutnahme berechtigt und verpflichtet, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen erforderlich sind.

Zu Frage 2:

39 der in dem Zelt an der Alfred-Faust-Straße untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wurden durch das Jugendamt Bremen zum Schulbesuch angemeldet. Einer der jungen Menschen unterliegt in einer anderen Kommune der Schulpflicht.

Zu Frage 3:

Die Schulplatzsuche für umA erfolgt nach der Schulanmeldung grundsätzlich durch die Erziehungsberechtigten. Derzeit sind die Kapazitäten der Regelschulplätze und Vorkurse aufgrund der anhaltend hohen Zuwanderungszahlen extrem ausgelastet, die Senatorin für Kinder und Bildung arbeitet intensiv und ständig an der Erweiterung dieser Kapazitäten. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Versorgung der umA mit Schulplätzen.

Anfrage 5: Ausfall der Beschulung von Kindern mit Behinderung und Assistenzbedarf

vom 10. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Yvonne Averwieser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welche Vorkehrungen wurden für diesen Winter neu getroffen, um nicht selbst erkrankten Kindern mit Assistenzbedarf auch bei zunehmenden Corona- und Grippeerkrankungen den Besuch von Schule, Kita und Fördereinrichtungen durchgängig zu ermöglichen?
2. Wie legitimiert der Senat, dass die Erfüllung der Schulpflicht für Kinder mit Behinderung in Bremen wesentlich öfter und schneller ausgesetzt wird, als für Kinder ohne Behinderungen?
3. Gibt es Eltern, die wegen wiederholten Schulausfalls durch abwesende Assistenten, Lehrer oder Lehrerinnen oder weitere betreuende Personen für ihre Kinder den Klageweg beschritten haben, und welche Bedeutung misst der Senat solchen Verfahren bei?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Zum Ausgleich von Erkrankungen von Lehrkräften ist eine Vertretungsreserve in Höhe von 6 Prozent vorgesehen, beim nichtunterrichtenden pädagogischen Personal beträgt diese 15 Prozent. Im Bereich des nichtunterrichtenden pädagogischen Personals im Ganztage wird zudem aktuell an der Einrichtung eines Vertretungspools gearbeitet. Im Krankheitsfall von Assistenzkräften sind die Träger der Assistenzleistungen verpflichtet, schnellstmöglich Vertretungspersonal zur Verfügung zu stellen.

Die optimierte Personalversorgung in den betroffenen Beschäftigtengruppen ist Gegenstand einer behördeninternen Task Force, die kurzfristige und schnell wirksame Maßnahmen zur Problemlösung entwickeln und umsetzen wird.

Neben der Möglichkeit, Lehrkräfte über die Stadtteilschule bei Vertretungsanlässen zu beschäftigen, soll in erster Linie teilzeitbeschäftigten Lehrkräften, die circa 50 Prozent der Gesamtzahl ausmachen, unkompliziert und schnell die Möglichkeit gegeben werden, ihr Unterrichtsdeputat aufzustocken. Darüber hinaus werden Seiteneinstiegs- und Quereinstiegsprogramme ausgeweitet

Im Assistenzbereich werden Ansätze des Poolings und der systemischen Bereitstellung von Assistenzleistungen erprobt, um Ressourcen effektiver nutzen zu können. In der ersten Jahreshälfte 2023 wird den Deputationen und dem Jugendhilfeausschuss eine erste Auswertung vorgestellt. Des Weiteren wird insbesondere die Möglichkeit der Steigerung von Ausbildungskapazitäten im Bereich der Sozialpädagogischen Assistenzkräfte geprüft.

Zu Frage 2:

Die Schulpflicht wird in Bremen weder für Kinder mit noch für Kinder ohne Beeinträchtigungen ausgesetzt. Dennoch kann nicht in jedem Fall sichergestellt werden, dass es im Zusammenhang mit Unterrichtsausfällen auch stets eine Vertretungslösung gibt. Da Schüler:innen mit Assistenzbedarf in stärkerem Maße der Unterstützung pädagogischen Personals bedürfen, sind sie hiervon in etwas stärkerem Maße betroffen.

Zu Frage 3:

Klageverfahren wegen wiederholten Schulausfalls durch abwesende Assistenzen, Lehrer oder Lehrerinnen oder andere betreuende Personen sind nicht anhängig und wurden auch in der Vergangenheit nicht geführt.

Anfrage 6: Wer baut in Bremen Sozialwohnungen?

vom 10. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Sozialwohnungen wurden seit 2018 jährlich, Stichtag 31. Oktober 2022, fertiggestellt?

2. Wie viele dieser Sozialwohnungen, bitte jährlich und getrennt aufschlüsseln, wurden von a) privaten Investoren und b) von der GEWOBA und BREBAU zur Verfügung gestellt, bitte für GEWOBA und BREBAU zusätzlich angeben, ob es sich um eigene Bauprojekte oder Ankäufe von Sozialwohnungen privater Bauherren handelt?

3. Wie viele Sozialwohnungen werden durch welche Wohnbauprojekte der GEWOBA und der BREBAU voraussichtlich im nächsten Jahr entstehen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau berichtet halbjährlich der zuständigen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zum Umsetzungsstand der Wohnraumförderung und jährlich dem Senat. Im Jahr 2018 wurden 93, im Jahr 2019 433, im Jahr 2020 225, im darauffolgenden Jahr 2021 66 und 2022 199 Wohnungen fertiggestellt.

Zu Frage 2:

Von der GEWOBA wurden 2018 keine geförderten Wohnungen, 2019 376, 2020 169, 2021 45 und im Jahr 2022 179 geförderte Wohnungen erstellt. Von der BREBAU wurden im Jahr 2018 keine geförderten Wohnungen erstellt, im Jahr 2019 wurden 23, 2020 41 und in den Jahren 2021 und 2022 keine geförderten Wohnungen erstellt. Es handelt sich bei allen Projekten der GEWOBA und der BREBAU um eigene Bauprojekte, in denen die Gesellschaft jeweils die Bauherrin ist und die Wohnungen plant.

Im Jahr 2018 sind 83 geförderte Wohnungen durch Dritte, private Investoren, erstellt worden, 2019 waren es 34, im Jahr 2020 15, 2021 21 und im Jahr 2022 20 geförderte Wohnungen.

Die Wohnraumförderung spricht grundsätzlich nicht nur die städtischen Wohnungsgesellschaften an. Gerade durch die Sozialwohnungsquote ist der Kreis der Förderungsnehmer:innen deutlich vergrößert worden. Dies ist auch weiterhin das Ziel der Bremer Wohnraumförderung, sowohl in der klassischen Wohnraumförderung, aber auch bei der Verlängerung von Miet- und Belegungsbindungen sowie dem neuen Förderbaustein „mittleres Preissegment.“

Zu Frage 3:

Nach jetzigem Planungsstand werden im nächsten Jahr 82 geförderte Wohnungen seitens der GEWOBA fertiggestellt. Bei der BREBAU werden voraussichtlich keine geförderten Wohnungen fertiggestellt. Zur Wohnraumförderung angemeldet und damit in Planung oder im Bau sind bei der GEWOBA derzeit 24 Projekte mit insgesamt 923 Wohnungen.

Bei der BREBAU werden im Jahr 2023 voraussichtlich keine geförderten Wohnungen bezugsfertig, aber die BREBAU hat zwei Projekte mit insgesamt 18 Wohnungen zur Förderung angemeldet. Diese befinden sich derzeit im Bau, geplante Fertigstellung ist 2024.

Die BREBAU plant auch noch weitere Projekte, zum Beispiel auf dem Ellener Hof, diese haben allerdings noch nicht den Planungsstatus erreicht, als dass eine konkrete Anmeldung für die Wohnraumförderung sinnvoll wäre.

Anfrage 7: Geschwindigkeitsbegrenzung für Radfahrende innerhalb von Begegnungsräumen,- Zonen zur Unfallrisikominimierung!

vom 14. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern gibt es in Bremen Geschwindigkeitsbegrenzungen für den Radverkehr innerhalb von Begegnungsräumen, -Zonen oder schwer einsehbaren Bereichen?

2. Inwieweit plant der Senat ein solches Instrument zur Risikominimierung von Unfällen mit Radfahrern und Fußgängern einzuführen oder auszubauen, und wie bewertet der Senat ein solches Instrument hinsichtlich der zunehmenden Durchschnittsgeschwindigkeit des Radverkehrs?

3. Wie hoch schätzt der Senat den Aufwand zur Einführung und Kontrolle von Geschwindigkeitsbegrenzungen innerhalb von Begegnungsräumen, -zonen oder schwer einsehbaren Bereichen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Es existieren keine Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb von Begegnungsräumen, -Zonen oder schwer einsehbaren Bereichen für den Radverkehr in Bremen.

Zu Frage 2:

Eine Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen ist nicht geplant. Eine Einführung wäre in jedem Fall nur dort denkbar, wo eine besondere Gefahrenlage vorliegt. Hierzu gibt es in Bremen keine Hinweise.

Zu Frage 3:

Für eine abschließende Antwort sind noch rechtliche Fragestellungen zu klären. Eine aktuelle Gerichtsentscheidung aus Berlin hält Geschwindigkeitsbeschränkungen für Radfahrer bei vorhandener Gefahrenlage grundsätzlich für zulässig. Eine prophylaktische Einführung in „Begegnungsräumen“ oder den anderen genannten Bereichen ist ausgeschlossen.

Die Polizei Bremen verfügt über verschiedene technische Systeme, die eine Messung von gefahrenen Geschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen rechtssicher ermöglichen. Zur Messung von Geschwindigkeiten bei Radfahrenden käme nur eine Messung mit einem Handlasermessgerät in Frage. Alle anderen Messgeräte sind ungeeignet. Mit einem Handlasermessgerät müsste direkt auf eine Reflektionsfläche beim Rad gezielt werden. Die erforderliche Reflektionsfläche eines Fahrrades ist jedoch, wenn sie überhaupt vorhanden ist, erheblich zu klein. Dadurch und auch aufgrund der technisch bedingten Streuwirkung eines Handlasermessgerätes würde eine eindeutige, zwingend nötige Zuordnung schwierig.

Anfrage 8: Zustandsbewertung von öffentlichen Gebäuden in Bremen! vom 14. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Wie regelmäßig und in welcher Tiefe erfolgt eine objektive Zustandsbewertung und -erfassung von öffentlichen Gebäuden?
2. Welche objektiven Kennzahlen und Daten werden für die Zustandsbewertung der Gebäudebestände in Bremen verwendet?
3. Inwiefern ist die objektive Zustandsbewertung und -erfassung digitalisiert, und inwieweit werden Algorithmen zur Zustandsbewertung verwendet?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Immobilien Bremen als Eigentümervertreterin des Sondervermögen Immobilien und Technik kommt der Verpflichtung nach, durch turnusmäßige Begehung der Objekte im Drei-Jahresrhythmus, eine Datenlage über den baulichen Zustand der Gebäude zu schaffen. Bei der Zustandsbewertung Bau handelt es sich um ein Werkzeug zur Bewertung des Gebäudebestandes, welches unter anderem zur strategischen Planung der Bauprogramme herangezogen wird. Dabei wird der Gebäudezustand je Gebäude-Code zerstörungsfrei durch Inaugenscheinnahme durch qualifiziertes Personal bewertet. Jedoch werden keine weiterführenden Untersuchungen vorgenommen, wie etwa statische Überprüfungen oder Schadstoffuntersuchungen. Betrachtet werden einzelne Bauteile, wie zum Beispiel Dach, Fassade, Fenster und technische Anlagen.

Zu Frage 2:

Die Einstufung der Mängel erfolgt in Kategorien eingeteilt von 1 bis 5.

- Kategorie 1:
 - Sehr guter Zustand, kein Sanierungsbedarf. Die Flächen wurden in den letzten Jahren saniert oder sind optisch und technisch in einwandfreiem Zustand.
- Kategorie 2:
 - Guter Zustand, der in den nächsten Jahren allenfalls kleine Arbeiten erforderlich macht.
- Kategorie 3:
 - Mäßiger Zustand, der mittelfristig Arbeiten erfordert.
- Kategorie 4:
 - Schlechter Zustand, der in den nächsten Jahren Arbeiten erfordert.
- Kategorie 5:
 - Sanierungsbedarf liegt bei 100 Prozent beziehungsweise sehr schlechter Zustand. Der bauliche Zustand erfordert dringend größere Reparaturen.
-

Zu Frage 3:

Die Daten der Zustandsbewertung Bau werden digitalisiert in einer Datenbank, genannt ZuBau 2.0, eingepflegt. Für die Bewertung wird kein Algorithmus verwendet, diese erfolgt in Form visueller Betrachtung durch qualifiziertes Fachpersonal.

Anfrage 9: Sachstand der Befestigung des Verbindungswegs zwischen Hermann-Löns-Straße und Meinert-Löffler-Straße vom 15. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Ralf Schumann, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wann ist mit der Umsetzung der im Juni vom Beirat Vegesack per Beiratsbeschluss geforderten Befestigung des Verbindungsweges zwischen Hermann-Löns-Straße und Meinert-Löffler-Straße zu rechnen?
2. Welche Kosten werden für die Befestigung veranschlagt?
3. Ist geplant, in der Zwischenzeit zumindest für Beleuchtung auf dem Verbindungsweg zu sorgen?

Antwort des Senats

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet:

Die fachliche Zuständigkeit liegt beim Umweltbetrieb Bremen, UBB, mit der koordinierenden Steuerung durch das Referat der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Referat 30 Grünordnung.

Das Projekt wird zurzeit bearbeitet. Beim Verbindungsweg zwischen Hermann-Löns-Straße und Meinert-Löffler-Straße handelt es sich um einen Weg, der mit einer wassergebundenen Wegedecke / Schotterfläche befestigt ist. Um die Anfrage beziehungsweise den Beiratsbeschluss fachlich zu beurteilen und abschließend beantworten zu können, findet noch in diesem Jahr ein Ortstermin statt. Im Anschluss kann eine Kostenschätzung erstellt und die Möglichkeit der Beleuchtung geprüft werden.

Eine Antwort an den Beirat erfolgt vor dem Jahreswechsel.

Anfrage 10: Welche Auswirkungen hat das Verkehrschaos Am Wall auf die Einsatzfähigkeit der Polizei?

vom 15. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Hartmut Bodeit, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft konnten Polizeikräfte des „Polizeikommissariats Mitte“ seit Beginn der Bauarbeiten Am Wall bei Einsätzen der Kategorie 1 nicht in der vorgegebenen Einsatzzeit von acht Minuten am Einsatzort eintreffen, und inwiefern wirkte sich dieser Umstand nach Kenntnis des Senats nachteilig für etwaige Geschädigte aus?
2. Welche Verbesserungen hat sich der Senat von der mobilen Ampelanlage „Am Wall/Altenwall“ versprochen, und welche sind bereits eingetreten?
3. Wie lange wird die Baustelleneinrichtung voraussichtlich noch bestehen bleiben, und inwiefern sind Einsatzzeiten von über acht Minuten nach Fertigstellung der Baumaßnahmen Am Wall dann ausgeschlossen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Seit Beginn der Bauarbeiten am 30. August 2022 konnte die Polizei Bremen im September 2022 in 88,47 Prozent aller Einsätze der Kategorie 1 im Polizeikommissariat Mitte nach spätestens acht Minuten am Einsatzort eintreffen. Im Oktober 2022 lag der Zielerreichungsgrad sogar bei 92,60 Prozent. Negative Auswirkungen auf Geschädigte sind weder der Polizei Bremen noch dem Senator für Inneres bekannt. Es liegen derzeit keine schriftlichen Beschwerden von Bürger:innen vor, die sich auf die Verzögerungen seit der Einrichtung der Baustelle beziehen.

Zu Frage 2:

Der Senator für Inneres und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau haben sich darauf verständigt, in Höhe der Treppe Hurrelberg eine mobile Ampelanlage einzurichten. Es ist beabsichtigt, dies schnellstmöglich umzusetzen.

Zusätzlich erhalten die Einsatzfahrzeuge einen fest verbauten Sender im Fahrzeug, mit dem bei Bedarf die Ampel an der Kreuzung Am Wall/Altenwall auf Grün geschaltet werden kann.

Diese Möglichkeit wird allerdings erst nach dem jetzigen Umbau mit der endgültig umgesetzten Signalsteuerung zur Verfügung stehen.

Diese beiden Maßnahmen werden dann eine deutliche Verbesserung der bestehenden Situation bewirken.

Zu Frage 3:

Die Absperrungen Am Wall im ersten Bauabschnitt wurden Mitte November termingerecht zurückgebaut. Derzeit finden nur noch geringfügige Arbeiten in den Nebenanlagen sowie die Entfernung der noch vorhandenen Straßenmarkierung beziehungsweise Nachmarkierungen statt.

Einsatzzeiten von über acht Minuten können zum jetzigen Stand wie auch nach Fertigstellung der Baumaßnahmen Am Wall nicht ausgeschlossen werden. Denn es gibt verschiedene, zusätzliche Einflussfaktoren, wie eine sehr hohe Einsatzbelastung, die Anzahl der erforderlichen Einsatzmittel pro Einsatz, die Dauer der Einsätze und die Personalausstattung, die bei der Einhaltung des Zielerreichungsgrades eine Rolle spielen.

Anfrage 11: Verunreinigungen am Rodensee vom 24. November 2022**Anfrage der Abgeordneten Frank Imhoff, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern sind dem Senat Verunreinigungen am Rodensee in Arbergen bekannt?
2. Was wird der Senat konkret unternehmen, um Verunreinigungen zukünftig möglichst zu vermeiden?
3. Inwiefern besteht die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe des Rodensees Hundekotbehälter aufzustellen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Dem Umweltbetrieb Bremen und der Bremer Stadtreinigung, DBS, liegen keine Beschwerden über Verunreinigungen am Rodensee in Arbergen vor.

Zu Frage 2:

Hundebesitzer müssen die Hinterlassenschaften ihrer Hunde aufnehmen und ordnungsgemäß vorrangig im Restabfallbehälter des eigenen Haushalts oder in einem öffentlichen Abfallbehälter entsorgen. Der Rodensee befindet sich in einer ausgewiesenen Grünanlage. An den zwei Rondellen mit Bänken südlich des Sees befinden sich öffentliche Abfallbehälter. Der Ordnungsdienst bestreift Park- und Grünanlagen und achtet darauf, dass die Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer den Hundekot ordnungsgemäß entsorgen.

Zu Frage 3:

Das Aufstellen von Hundekotbehältern stellt keine Lösung dar. Seit der Änderung des Bremischen Abfallortsgesetzes im Jahr 2014 kann der Hundekot – in einer verschlossenen Tüte – grundsätzlich in öffentlichen Abfallbehältern entsorgt werden. Diese sind, wie unter Frage 2 beschrieben, am Rodensee bereits vorhanden.

Anfrage 12: Wann kommt das klimafreundliche Parkhaus am Klinikum Bremen-Mitte (KBM)?

vom 29. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Rainer Bensch, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wann ist mit dem Bau, der Fertigstellung und der Inbetriebnahme des geplanten Parkhauses für Fahrräder auf dem Areal des KBM zu rechnen?
2. Wenn ein solches Parkhaus und die Baufläche an die Zukunft des Bettenhauses, alte Chirurgie, geknüpft sind, wann trifft der Senat die längst überfällige Entscheidung zum Bettenhaus?
3. Zu welchen Anteilen wird das geplante Radparkhaus über die GeNo und über Fördergelder finanziert?

Antwort des Senats**Zu Frage 1:**

Auf dem Areal des Neuen Hulsberg-Viertels, an der Schnittstelle zum KBM, ist gemäß B-Plan 2450 in Verbindung mit dem Städtebaulichen Vertrag ein Klinikparkhaus vorgesehen, dass neben 750 PKW-Stellplätzen über 200 Fahrradabstellplätze aufnehmen wird. Ein separates Fahrradparkhaus ist nicht geplant.

Nach den derzeitigen Planungen der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co KG, die das Verkaufsverfahren für das Grundstück des Klinik Parkhauses durchführen wird, kann das Parkhaus ab 2026 durch den Erwerber errichtet werden. Mit einer Inbetriebnahme des Klinikparkhauses kann dann ab

2027/2028 gerechnet werden. Die Gebäude Haus 6 und Haus 12 sowie angrenzende Modulbauten werden derzeit noch durch die GeNo insbesondere für Verwaltung und Umkleiden bis voraussichtlich Ende 2024 zwischengenutzt, solange das Haus 2, Alte Innere Medizin, umgebaut wird. Im Anschluss müssten dann noch Abbrucharbeiten, zum Beispiel der Modulbauten, durchgeführt werden.

Zur Frage 2:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2022 die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit den Planungen für die Nutzung des Bettenhauses als Bildungsakademie, zur Schaffung zusätzlicher stationärer Kapazitäten im Pandemiefall sowie ergänzend für Kurzzeitpflege und Verwaltung beauftragt. Zu klärende offene Fragen werden zurzeit durch die dafür zuständigen Ressorts abgearbeitet.

Ein Klinikparkhaus wird unabhängig von der Entscheidung zum Bettenhaus gebaut. Bei Erhalt des Bettenhauses würde dieses in veränderter Kubatur und mit verringerter Stellplatzkapazität entstehen.

Zu Frage 3:

Ein separates Radparkhaus ist - wie bereits bei der ersten Teilfrage ausgeführt - nicht geplant.

**Anfrage 13: Bremsen marode Brücken die Mobilitätswende zusätzlich aus?
vom 29. November 2022**

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Nutzungsbeschränkungen gelten für Busse und Straßenbahnen der BSAG auf der Bürgermeister-Smidt-Brücke, der Wilhelm-Kaisen-Brücke und der Karl-Carstens-Brücke bis zur Umsetzung der Ertüchtigungsmaßnahmen?
2. Inwiefern werden die unter Frage 1 aufgeführten Auflagen für den ÖPNV Auswirkungen auf die beschlossene 1. Ausbaustufe, Takterhöhungen, haben?
3. Welches alternative ÖPNV-Angebot würde im Falle einer kompletten Sperrung der drei in Rede stehenden Brückenbauwerke den Fahrgästen zur Verfügung stehen, um die Weser zu überqueren?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Für die Bürgermeister-Smidt-Brücke gilt:

Der BSAG-Verkehr mit Straßenbahnen und Bussen kann das Bauwerk weiterhin, allerdings nur im Straßenbahngleisbereich, nutzen.

Für die Wilhelm-Kaisen-Brücke gilt:

Der BSAG-Verkehr mit Straßenbahnen und Bussen kann das Bauwerk weiterhin, allerdings nur im Straßenbahngleisbereich mit Auflagen, nutzen. Als Auflage besteht ein Begegnungsverbot im Bereich der Brückenmitte für circa 30 Meter.

Für die Karl-Carstens-Brücke gilt:

Der BSAG-Verkehr mit Bussen kann das Bauwerk weiterhin nutzen. Als Auflage besteht ein Abstandsgebot für LKW von 50 Meter.

Zu Frage 2:

Der Regelverkehr nach Angebotsstufe eins ist unter den oben genannten Bedingungen abwickelbar. Im Umleitungsfall bei Sperrung der Obernstraße könnte infolge der Taktverdichtung die Nicht-Begegnungszone auf der Wilhelm-Kaisen-Brücke zu betrieblichen Problemen führen, was dann bei zukünftigen Umleitungskonzepten zu berücksichtigen wäre. Die Sicherheit der Brücke wäre in keinem der Fälle gefährdet.

Zu Frage 3:

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, dass Komplettsperrungen der Brücken erforderlich werden, sind Prüfungen für alternative ÖPNV-Angebote derzeit nicht zielführend. Die Ertüchtigungen der Bauwerke werden vorwiegend unterhalb des Bauwerks durchgeführt, so dass hierdurch keine Einschränkungen eintreten werden.

Anfrage 14: Impfzentren – was rechtfertigt eine Verlängerung des Betriebs bis März 2023?

vom 29. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhler, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Was sind die Gründe dafür, dass Bremen einen Sonderweg einschlägt und seine stationären Impfangebote in Bremerhaven, Vegesack, Weserpark und das Impfzentrum an der Brill-Kreuzung bis Ende März 2023 erhalten will, obwohl die Co-Finanzierung vom Bund zum Jahresende auslaufen soll und Bremen dann somit auf den Kosten sitzen bleibt?

2. Wie hoch ist aktuell die Nachfrage in den Einrichtungen der stationären Impfangebote, prozentual aufgelistet nach Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, und wie hoch ist der Anteil der Personen, die sich in Arztpraxen und Apotheken impfen lassen möchten, prozentual aufgelistet nach Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen?

3. Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen, wenn die stationären Impfangebote in Bremen und Bremerhaven bis März 2023 erhalten werden, und wie hoch ist die Summe der finanziellen Mittel aus der Impfkampagne, die hierfür zur Verfügung gestellt werden soll?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Fortgang der nationalen COVID-19-Impfkampagne ist neben der Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen weiterhin ein wesentlicher Bestandteil zur Bewältigung der aktuellen COVID-19-Pandemie und leistet damit einen Beitrag für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Bremen lebenden Menschen. Mit der Verfügbarkeit der an die BA.4/BA.5-Virusvarianten angepassten Impfstoffe kann das Risiko

schwerer COVID-19-Krankheitsverläufe weiterhin gemindert und zugleich einer weiteren Belastung der Krankenhäuser entgegengewirkt werden. Durch die Aufrechterhaltung der staatlichen Impf-Infrastruktur bis Ende März 2023 wird ein unterstützendes niedrighschwelliges und unkompliziertes Impfangebot gewährleistet, während zugleich die Etablierung der Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 im Rahmen der vertragsärztlichen Regelversorgung fortschreitet.

Eine Länderabfrage des Landes Bremen zum Thema Fortführung der Impfzentren über den 31. Dezember 2022 hinaus ergab, dass sechs von 14 Bundesländer die staatlichen Impfstrukturen bis in das 1. Quartal 2023 fortführen wollen, einige weitere Bundesländer planen dies in Abhängigkeit der Co-Finanzierung des Bundes. Im Rahmen der Gesundheitsminister:innen-Konferenz am 5. Dezember 2022 hat der Bundesgesundheitsminister angekündigt, dass sich die Bundesregierung auch über 2022 hinaus an den Kosten des Rückbaus der Impfzentren beteiligen wird.

Zu Frage 2:

Im November 2022 wurden insgesamt 8 870 Impfungen durch die öffentlichen Impfangebote und mobilen Impfteams durchgeführt, dies entspricht einem Anteil von 68,3 Prozent aller durchgeführten Impfungen im Land Bremen. Dementsprechend wurden 4 116 Impfungen durch die niedergelassenen Ärzt:innen durchgeführt, dies entspricht einem Anteil von 31,7 Prozent.

Vom 18. November 2022 bis zum 24. November 2022 wurden 522 Termincodes für einen Impftermin in den Bremer Impfstrukturen verschickt. Davon waren 1,3 Prozent Kinder, 1,7 Prozent Jugendliche und 96,9 Prozent Erwachsene. Prozentuale Angaben zum Anteil der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die sich in Arztpraxen und Apotheken impfen lassen möchten liegen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz nicht vor.

Zu Frage 3:

Die Gesamtkosten der Maßnahmen, inklusive Rückbau der Impfzentren und Impfstellen, die Abwicklung der öffentlichen Impfangebote sowie die Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit, belaufen sich auf rund 8,61 Millionen Euro, davon entfallen lediglich 0,1 Millionen Euro auf das Jahr 2022 und 8,51 Millionen Euro auf das Jahr 2023.

Für die Fortsetzung öffentlicher Impfangebote in 2023 wurden mit Beschluss des Senats vom 5. Juli 2022 insgesamt 6,921 Millionen Euro bereitgestellt. Hinzu kommen voraussichtliche Reste in 2022 in Höhe von rund 4,7 Millionen Euro aufgrund der Abrechnung von Leistungen aus 2022 nach Abschluss des Haushaltsjahres. Damit können die Gesamtbedarfe für die Vorhaltung öffentlicher Impfangebote bis Ende März 2023, die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie die Rückbauten des Impfzentrums sowie der Impfstellen im Land Bremen ohne weitere Mittelbedarfe finanziert werden.

Anfrage 15: Diebstahl von TV-Bildschirmen am Gymnasium Links der Weser vom 29. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele TV-Bildschirme wurden bei Einbruchdiebstählen am Gymnasium Links der Weser in den letzten zwölf Monaten entwendet, auf welche Höhe beläuft sich der hiermit in Verbindung stehende Schaden, und inwiefern besteht diesbezüglich ein Versicherungsschutz?
2. Inwiefern beabsichtigt der Senat für die entwendeten TV-Bildschirme am Gymnasium Links der Weser kurzfristig entsprechende Ersatzgeräte zu finanzieren?
3. Erkennt der Senat nach mehrfachen Einbruchdiebstählen und Sachbeschädigungen am Gymnasium Links der Weser die Notwendigkeit, dort eine Alarmanlage sowie hochwertige Schließsysteme oder andere zusätzliche Schutzmaßnahmen zu installieren, und wenn ja, zu wann soll dies umgesetzt werden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1 und 2:

Bei dem Diebstahl in den Herbstferien 2022 wurden drei Fernsehgeräte gestohlen. Diese hatten einen Wert von etwa 2 000 Euro. Die Geräte waren nicht durch eine Diebstahlversicherung gedeckt. Ersatzgeräte können im Rahmen des DigitalPakts Schule aus den Mitteln für schulindividuelle Maßnahmen beschafft werden.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat für das Gymnasium Links der Weser für alle Bestandsgebäude in 2021 eine Transponderschließanlage finanziert. Diese ist überwiegend, nach Sanierungsfortschritt, bereits eingebaut.

Für Containeranlagen werden aufgrund der kurzen Standdauer aus wirtschaftlichen Gründen grundsätzlich keine Transponderschließanlagen eingebaut.

Durch die Schüler:innen des Gymnasium Links der Weser kam es in der Vergangenheit vermehrt zu erheblichen Vandalismusschäden in den WC-Anlagen der Schule. Vor diesem Hintergrund wird derzeit die Möglichkeit geprüft, ob die WC-Anlagen mit einer Transponderschließung ausgestattet werden können.

Weiterhin ist der Senatorin für Kinder und Bildung der Wunsch der Schule nach einer Einbruchmeldeanlage für die Containeranlage bekannt, da es dort in der Vergangenheit vermehrt zu Einbrüchen gekommen ist. Diese Maßnahme wird Anfang 2023 initiiert.

Für das Hauptgebäude ist nach Aussage von Immobilien Bremen, IB, im Rahmen der Sanierung eine Einbruchmeldeanlage vorgesehen.

Im Anschluss an die Sanierung des Hauptgebäudes plant Immobilien Bremen die Sanierung der Sporthalle und des Nebengebäudes. Im Rahmen dieser Planungen werden erforderliche Maßnahmen in Bezug auf das Schließsystem und eine Einbruchmeldeanlage berücksichtigt.

Anfrage 16: Wann wird in Bremen eine Chip- und Registrierpflicht für Hunde und Katzen eingeführt?

vom 30. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zurückgezogen